

Mannheim

Landgericht - 34-Jähriger muss sich wegen Mordes verteidigen / Eskalation im Gerichtssaal / Justizangestellter wird bei Angriff verletzt

Landgericht: Bruder des Opfers rastet aus

Es sind nur wenige Minuten, die am Mittwochmorgen am Mannheimer Landgericht nachhaltig für Entsetzen sorgen. Kurz nachdem der Vorsitzende Richter Gerd Rackwitz den Prozess um den Tod einer 33-jährigen Frau unterbrochen hat, stürmt plötzlich der Nebenkläger des Verfahrens, der Bruder der Getöteten, mit geballter Faust auf den Angeklagten Oliver M. zu.

Justizbeamte können sich gerade noch dazwischen werfen und einen Angriff verhindern. Zu dritt halten sie den muskulösen Mann fest, der wutentbrannt brüllt, dass er nicht angefasst werden will. Dann eskaliert die Situation erneut, jetzt feuert der Mann sein Handy in die Richtung des Angeklagten und verletzt dabei einen Justizangestellten. Wieder kann durch beherztes Eingreifen der Kollegen Schlimmeres verhindert werden. Schließlich gelingt es den Gerichtsmitarbeitern, den aufgebracht Angreifer davon zu überzeugen, das Gebäude freiwillig zu verlassen.

Aufgeladene Stimmung

Der Zwischenfall im Saal ist nicht der einzige Beleg dafür, dass die Emotionen in diesem Verfahren hochkochen. Auffällig ist bereits am Morgen, dass der Angeklagte mit Fußfesseln in den Saal geführt wird. Eine sonst am Mannheimer Landgericht nicht übliche Maßnahme. „Das Risiko einer Flucht sollte so gering wie möglich gehalten werden“, erklärt Joachim Bock, Pressesprecher des Landgerichts, auf Anfrage dieser Redaktion kurz. Weitere Hintergründe kenne er nicht, fügt er hinzu.

Verteidigerin Ute Mannebach-Junge berichtet, es habe schon im Vorfeld „einige Schwierigkeiten gegeben“. Ihr Mandant sei, als er noch in der Mannheimer Justizvollzugsanstalt in Untersuchungshaft saß, massiv von Mitgefangenen angegangen worden. Deshalb sei Oliver M. bereits vor einiger Zeit nach Karlsruhe verlegt worden. Der Nebenkläger habe den Angeklagten außerdem mehrfach bedroht und angekündigt, sich für den Tod seiner Schwester rächen zu wollen.

Richter Rackwitz verweist den Nebenkläger sofort des Saales und ordnet für den weiteren Verlauf des Prozesses erhöhte Sicherheitsmaßnahmen auch durch verstärkte Polizeipräsenz an. Der anwesende Oberstaatsanwalt Peter Lintz kündigt Ermittlungen wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt und wegen Körperverletzung an.

Ihr Mandant entschuldige sich bei allen Prozessbeteiligten für den unglücklichen Vorfall, erklärt nach einer eineinhalbstündigen Pause Anwältin Sabrina Hausen im Gerichtssaal. Sie vertritt den Mann, da er bei dem Prozess ebenso wie die Mutter der Getöteten als Nebenkläger auftritt. Hausen berichtet, dass sie in der Pause mit ihrem Mandanten telefoniert habe. Die Details aus der Anklage hören zu müssen, hätte ihn emotional sehr aufgewühlt, zumal er häufig auf das kleine Kind seiner Schwester aufpasse, das nun keine Mutter mehr hat. Er wünsche sich, trotz seines Fehlverhaltens weiterhin am Prozess teilnehmen zu dürfen, gibt Hausen weiter.

Angeklagter schweigt

Die Verteidiger Ute Mannebach-Junge und Steffen Lindberg halten das für ausgeschlossen, bestehen vielmehr auf weitreichende Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere zum Schutz des Angeklagten. Dem folgt der Richter und verkündet später den Ausschluss des Nebenklägers von allen weiteren Verhandlungstagen, zudem verhängt er ein Ordnungsgeld in Höhe von 800 Euro.

Der Angeklagte, der bei dem Angriff nicht verletzt wurde, gibt weder zu den Vorwürfen aus der Anklage noch zu seinem Lebenslauf eine Erklärung ab. Oberstaatsanwalt Lintz ist dennoch davon überzeugt, dass der Mannheimer für den Tod des Opfers verantwortlich ist. Fast drei Jahre war Oliver M. mit der Frau zusammen, wollte mit ihr und deren Kind aus einer früheren Beziehung eine Familie gründen. Doch im April 2019 verließ sie ihn. Zeugen berichten, Oliver M. sei nicht mehr zuverlässig gewesen, hätte Versprechen nicht gehalten, keine feste Arbeit angenommen. Die Trennung habe er nicht akzeptieren wollen, seiner Ex ständig nachgestellt und sie mit Anrufen belästigt. Im Treppenhaus vor ihrer Wohnung in den B-Quadranten habe er ihr dann, so heißt es in der Anklage, am 27. Oktober 2019 aufgelauert, diesmal mit der Absicht, sie zu töten. Das Opfer sei an diesem Abend mit einem anderen Mann aus gewesen, als sie gegen 1.40 Uhr in das Haus zurückkehrte, in dem eine Freundin auf die fünfjährige Tochter aufpasste. Vor der Wohnung wurde sie erst mit einem Hammer niedergeschlagen und dann mit mehr als 20 Messerstichen getötet.

Im Gericht beschreibt ihre Freundin, wie sie von den Schreien im Treppenhaus aufschreckte und das Opfer schließlich vor der Wohnungstür liegen sah. „Oliver war über ihr“, berichtet sie: „Dann drehte er sich blitzschnell um und ging auf mich los.“ Nachdem er noch einmal auf die bereits bewegungslos am Boden liegende Frau eingestochen habe, sei er auffällig entspannt weggegangen – „so als wäre nichts geschehen.“ Fortsetzung am 26. Mai.

© Mannheimer Morgen, Donnerstag, 14.05.2020